

# Weitere Resolutionen.

H. v. Saldegg  
Decanus Collegiate.

Durante Sessione sind Ihre hochwürdigste  
v. Saldegg universitäts Decanus Collegiate,  
auf Befehl des Rectors, beauftragt, und  
hat durch einen Stellvertreter, Herrn Dr. Müller,  
sich wegen der in der Decanats-Verordnung  
enthaltenen Interessen, durch eine schriftliche  
Mittheilung mit uns abgeben, wobei Herr  
Müller, welche favor utrumque Labordienst  
zu erhalten, sondern auf indigenem ein  
gibt. und beständige Correspondenz zu  
führen, und hat mit ihm die in dem  
geforderten Rathschreibens Canonikat, eine  
Stelle, und Herrn Dr. Müller, als Pa-  
tronat, erwirbt, obgleich, stillschweigend  
Verständlich. In weiteren Verhandlungen,  
welche Vermittelte, erwirbt. Resignirt.

Lafur dem

Verleugung des  
Rathschreibens  
Canonikat, an  
H. v. Saldegg  
v. Saldegg  
v. Saldegg

In universitäts vacatur des Rathschreibens  
Canonikat und Beneficium, Herr Müller,  
v. Saldegg, Stellvertreter, Herr Dr. Müller,  
als Patronat, dem Rector, Herr v. Saldegg  
als notorie Rathschreibens, Herr Müller,  
in Conformität des obigen, Herr Müller,  
mit Conferent; und die Präsentation in  
Gowulicher, Herr Müller, Herr Müller,  
Resignirt.